

Fachtierarzt/-tierärztin für Zier-, Zoo- und Wildvögel

I. Aufgabenbereich:

Das Gebiet umfasst die Diagnostik, Prophylaxe und Therapie aller Erkrankungen von Zier-, Zoo- und Wildvögeln.

II. Weiterbildungszeit:

4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A.1. Tätigkeiten in mit dem Gebiet befassten Einrichtungen gemäß **V**.

A.2. Auf die Weiterbildung können angerechnet werden:

- Weiterbildungszeiten zum FTA für Geflügel

bis zu 1 Jahr

- Weiterbildungszeiten zum FTA für Bakteriologie und Mykologie, Mikrobiologie, Parasitologie, Pathologie, Virologie, Zoo- und Wildtiere

bis zu 6 Monate

Die Tätigkeit in den einzelnen Einrichtungen darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

A.3. Die Weiterbildung aus eigener Niederlassung ist möglich. Die Weiterbildungszeit verlängert sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben. Fehlen gesetzliche Vorgaben, verlängert sich die Weiterbildungszeit entsprechend der Vorgaben der zuständigen Kammer.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation und einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung oder von drei fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichungen müssen in anerkannten Fachzeitschriften mit Gutachtersystem erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- und Ausland mit insgesamt mindestens 160 Stunden.

Bei Weiterbildung aus eigener Praxis erhöht sich die Zahl der Fortbildungsstunden proportional zur Verlängerung der Weiterbildungszeit.

D. Kurse

Gegebenenfalls Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter **C.** angerechnet werden.

E. Leistungskatalog

Erfüllung und Dokumentation des Leistungskatalogs (s. Anlagen).

IV. Wissensstoff:

1. Taxonomie, der natürlichen geographischen Verbreitung und der Klimabedingungen in den Herkunftsländern der wichtigsten gehaltenen Vogelarten (natürliche Lebensbedingungen),
2. Anatomie und Physiologie von Vögeln,
3. Ernährung freilebender und Fütterung von in menschlicher Obhut gehaltenen Vögeln,
4. Ethologie,
5. Haltung, Umweltbedürfnisse, umweltbedingte Krankheitsprobleme bei Vögeln,
6. Zuchtmanagement und die angewandten Biotechnologien in Brut- und Aufzuchtverfahren bei Vögeln,
7. Tiertransport insbesondere zu Tierschutz, Transporthygiene und Umweltwirkungen,
8. Vogelkrankheiten einschließlich Zoonosen,
9. klinische Diagnostik in der Zier-, Zoo und Wildvogelmedizin, bei Einzeltieren und in menschlicher Obhut gemeinschaftlich gehaltenen Vogelarten inklusive Dokumentation,
10. über die Aufnahme und Rehabilitation von hilfsbedürftig aufgefundenen Wildvögeln,
11. pathomorphologischen Organveränderungen,
12. Labordiagnostik insb. von erregerebedingten Krankheiten sowie von umweltbedingten Schäden inklusive Probenahme,
13. therapeutische Maßnahmen bei Vögeln,
14. die Erstellung von Hygiene-, Immunisierungs- und Behandlungsplänen und Sanierungskonzepten in Beständen,
15. Tierschutz,
16. Artenschutz,
17. Gutachterwesen,
18. einschlägige Rechtsvorschriften, z.B. Tiergesundheitsrecht, Tierschutzrecht, Arzneimittel - und Futtermittelrecht, Artenschutzrecht.

V. Weiterbildungsstätten:

1. Einschlägige Institute und Kliniken der veterinärmedizinischen Bildungsstätten und veterinärmedizinische Forschungseinrichtungen mit Schwerpunkt Vogelkrankheiten,
2. Kliniken/Praxen von Fachtierärzten für Zier-, Zoo- und Wildvögel mit Weiterbildungsermächtigung,
3. Zoos und andere unter wissenschaftlicher Leitung geführten Einrichtungen, die Vögel in menschlicher Obhut halten, sofern ein Fachtierarzt für Zier-, Zoo- und Wildvögel mit Weiterbildungsermächtigung vor Ort beschäftigt ist,
4. andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit einem vergleichbaren Arbeitsgebiet.

Anhang:

Anlage 1: Leistungskatalog

>>Fachtierarzt für Zier-, Zoo- und Wildvögel <<

Es sind insgesamt **mindestens 500 Fälle** tabellarisch zu dokumentieren und vom Weiterbildungsermächtigten zu bestätigen. Die Darstellung soll nach dem Muster „tabellarische Falldokumentation“ der **Anlage 2** erfolgen. Dabei soll ein repräsentatives Spektrum von Zier-, Zoo- und Wildvögeln abgedeckt werden. Weiterhin sollen **15 Fallberichte** entsprechend des aufgeführten Musters der **Anlage 3** verfasst werden. Außerdem soll mindestens ein Gutachten (Mustergutachten) verfasst werden.

1. Tätigkeitsfelder, in denen der Antragsteller Fähigkeiten bzgl. der selbstständigen Durchführung und Bewertung nachzuweisen hat:
 - 1.1 klinische Diagnostik,
 - 1.2 pathologisch-anatomische Diagnostik,
 - 1.3 Laboratoriumsdiagnostik (Parasitologie, Mikrobiologie, Virologie, Bakteriologie und Mykologie),
 - 1.4 Beurteilung von Futtermitteln,
 - 1.5 Beurteilung der Zucht-, Haltings- und Umweltbedingungen von Zier-, Zoo- und Wildvögeln unter Beachtung der Ethologie und des Tier- und Artenschutzes bei Einzeltier- und Gruppenhaltung,
 - 1.6 Beurteilung von artenschutzrechtlichen Kriterien bei Ein/Ausfuhr von sonst wildlebenden Vögeln für die Haltung in menschlicher Obhut.

Anlage 2:

Muster „tabellarische Falldokumentation“

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom Weiterzubildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom Weiterbildungsermächtigten zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zur Prüfung vorzulegen.

Weiterzubildender.....Weiterbildungsstätte.....

Nr.	Datum	Fall-Nr.	Tierart	Signalement	Problem- liste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnosen	Therapie	Verlauf
1									
2									
.....									

Unter zusätzlicher Diagnostik sollen insbesondere Laboruntersuchungen, Röntgen, Ultraschall, CT, MRT und z. B. Befunde einer Endoskopie aufgeführt werden.

Weiterbildungsermächtigter.....

Anlage 3:

Muster „ausführlicher Fallbericht“

Es sind 15 ausführliche Fallberichte vorzulegen.

Ein Fallbericht muss zwischen 1300 und 1700 Wörter, durchschnittlich 1.500 Wörter, umfassen.

Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen